
Name, BG-Nummer

Telefonnummer für Rückfragen

Antrag auf Mehrbedarf für digitale Endgeräte für den Schulunterricht

Der Mehrbedarf für digitale Endgeräte für den Schulunterricht wird für folgende Personen beantragt (Name, Geb. Datum, Schule/Klassenstufe)

Wird die Ausstattung benötigt, weil diese für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erforderlich ist?

ja nein

Kann das digitale Endgerät von den jeweiligen Schulen, den Schulträgern oder sonstigen Dritten (z. Bsp. Verwandte, caritative Einrichtungen o. ä.) zur Verfügung gestellt werden?

ja nein

Wenn nein, ist eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über eine nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit vorzulegen.

Welche Kosten entstehen für die Anschaffung aller benötigten Endgeräte?

Hinweis:

*Die Höhe des Mehrbedarfes ist im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von 350,00 EUR je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z.B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) nicht übersteigen. Sollten die Anforderungen der Schule zu Geräten über einem Wert von 350,00 EUR hinausgehen, ist dies durch eine Bescheinigung der Schule gesondert zu begründen.
Pro Haushalt ist maximal ein Drucker förderbar.*

Sofern im Bescheid ein Betrag von mehr als 150,00 EUR bewilligt wurde, sind Sie verpflichtet, den Kauf der Gegenstände durch Vorlage des Kaufbeleges nachzuweisen. Für den Fall, dass der Kauf der Endgeräte nicht nachgewiesen wird, kann die Bewilligung des Geldbetrages widerrufen und der Betrag in voller Höhe zurückgefordert werden.

Datum, Unterschrift